



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Gewalt gegen Frauen bekämpfen I Frauennotrufe und Fachberatungsstellen besser fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, aus den alarmierenden Ergebnissen der Studie des Instituts für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zur „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ Konsequenzen zu ziehen und Pläne für den Ausbau des ambulanten Hilfs- und Beratungsangebots für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu entwickeln. Die Beratungskapazitäten und das hierfür benötigte Fachpersonal in den Fachberatungsstellen und Frauennotrufen sollen flächendeckend ausgebaut werden.

Bei der Festlegung des Stellenschlüssels in den Fachberatungsstellen und Frauennotrufen sollen künftig auch Aufgaben der Geschäftsführung, Verwaltungstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung im Sozialraum und hauswirtschaftliche Tätigkeiten angemessen berücksichtigt werden. Der Aufwand für organisatorische und administrative Aufgaben muss bei der Definition der zuwendungsfähigen Fachkräfte und Personalkosten berücksichtigt werden.

Ziel ist, die Fördersätze für Sach- und Personalkostenförderung in der „Richtlinie zur Förderung von Notrufen/Fachberatungsstellen für von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen und von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Bayern“ an die allgemeine Kostenentwicklung und den gestiegenen Bedarf anzupassen. Die staatliche Personalkostenförderung soll 50 Prozent der tatsächlichen Personalkosten betragen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Verbesserung der Förderung ohne eine Erhöhung des nominellen Eigenanteils der Träger umgesetzt werden kann. Notwendige Mehrausgaben sind bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.

Begründung:

Die vom Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vorgelegte „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ hat alarmierende Defizite bei den Angeboten zum Schutz und zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen in Bayern offenbart. So ist das Angebot an Frauenhausplätzen und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen in Bayern absolut unzureichend.

Die Kapazitäten zur Beratung gewaltbetroffener Frauen in den Frauenberatungsstellen und Notrufen sind deutlich zu gering bemessen. In Bayern existieren 33 staatlich geförderte Notrufe und Fachberatungsstellen, die gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen schwerpunktmäßig bei sexualisierter Gewalt, aber auch bei körperlichen oder psychischen Misshandlungen Beratung und Hilfe anbieten. Mit einer Versorgungsquote von 0,1 Fachberatungsstellen auf 10.000 Frauen liegt Bayern im Bundesvergleich an letzter Stelle.

Insgesamt erhalten in Bayern zwei Drittel der Notrufe einen staatlichen Personalkostenzuschuss von jährlich maximal 19.650 Euro und rund ein Drittel der Notrufe lediglich einen Sachkostenzuschuss in Höhe von jährlich maximal 2.320 Euro für Fortbildung, Supervision und Öffentlichkeitsarbeit. Die Fördersätze aus der Richtlinie zur Förderung von Notrufen/Fachberatungsstellen wurden seit 2009 nicht mehr an die allgemeine Kosten- und Gehaltsentwicklung angepasst. Der Gesamtumfang der staatlichen Förderung für alle Notrufe und Fachberatungsstellen liegt bei lediglich 535,0 Tsd. Euro pro Jahr.

Für einen bedarfs- und flächendeckenden Ausbau des Beratungsangebots brauchen die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe dringend mehr Personal. Während die Mittel für die Frauenhäuser mit einem Nachtrag zum Doppelhaushalt 2017/2018 um 20 Prozent erhöht wurden, blieb die Förderung für die Frauennotrufe und Fachberatungsstellen unverändert. Es besteht also ein dringender politischer Handlungsbedarf bei der Anpassung der staatlichen Förderung der ambulanten Hilfs- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Angesichts des akuten Versorgungsnotstands kann hier nicht bis zur Vorlage eines neuen „Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Frauennotrufe“ gewartet werden.